

Stahlhändler bestreitet Untreue in Millionenhöhe

VON WULF KANNEGIESSER

Mit Unverständnis reagierte ein 47-jähriger Stahlhändler gestern vor dem Landgericht auf eine Anklage wegen Untreue. Als Chef-Einkäufer einer Düsseldorfer Stahlfirma soll er 2008 mit einem chinesischen Komplizen heimlich die Preise für Qualitätsstahl aus China angehoben haben. 13 Lieferungen waren dadurch um insgesamt 1,2 Millionen Euro überteuert. Diese Differenz soll der Angeklagte über eine eigens gegründete Zwischenfirma auf den Jungfraueninseln abgerechnet und dann mit dem Komplizen geteilt haben. Das bestritt der Angeklagte aus Uedem zu Prozessbeginn aber.

Dass international tätige Stahllieferanten nie direkt an Kunden verkaufen, sondern dass bei solchen Millionendeals Handelsgesellschaften als Zwischenhändler eingeschaltet werden – das sei „absolut üblich“, so der Angeklagte. Und „zur Klarstellung“ fügte er an: „Ich habe zu keinem Zeitpunkt auch nur einen einzigen Cent für private Zwecke verwendet!“ Doch laut Anklage hat er über die Zwischenhändler-Firma auf den Virgin Islands fast 750 000 Euro erschlichen.

Dubai will die Auslieferung des Angeklagten

Weitere 400 000 Euro aus den angeblich künstlich überteuerten Stahllieferungen soll sein Komplize erhalten haben, der dafür in China bereits abgeurteilt wurde. Der Angeklagte soll seinen Beute-Anteil später nach Dubai geschafft haben. Deshalb haben neben China und den Jungfraueninseln inzwischen auch die Justizbehörden dort die Auslieferung des Angeklagten beantragt. Vorher aber will sich die Wirtschaftsstrafkammer noch ein Urteil über die Geschäfte bilden.

Gestern erinnerte der Angeklagte daran, dass 2008 auf dem Stahlmarkt „enorme Knappheit“ geherrscht habe. Die Preise seien ständig gestiegen. Deshalb habe der Wettbewerb sogar zu einer Umkehrung der Verhältnisse geführt: Nicht die Konzerne mussten um Abnehmer werben, sondern „die Kunden haben sich beworben“, so der Angeklagte. An seinen Geschäften, die er für die Stahlhandelsfirma mit China, davor aber auch mit den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion und dem Iran abgewickelt habe, gebe es nichts zu deuteln. Davon will sich das Gericht an fünf Verhandlungstagen ein Bild machen. Ein Urteil wird frühestens am 7. Februar erwartet.